# Einweihung der Mehrzweckhalle Oberbaldingen

Nun hat die neue Mehrzweckhalle in Oberbaldingen nach mehr als 30 Jahren auch ihre letzte Hürde genommen – sie konnte endlich, nach langer coronabedingter Wartezeit, offiziell eingeweiht werden. Ein erfreulicher und festlicher Anlass, zu dem sich zahlreiche Gäste eingefunden hatten und der mit einem Sommerkonzert des Gesangvereins Liederkranz kombiniert wurde. Die Mehrzweckhalle soll eine Stätte der Begegnung sein, eine Freude für Jung und Alt. Sie wurde auch sofort nach ihrer Fertigstellung in Betrieb genommen. Das neue Glanzstück Oberbaldingens ist Turn- und Festhalle wie die vorherige Halle auch.

Überall schwebten rote Luftballone in Herzchenform und blinkten rote Herzchen, die sich die Chormitglieder angesteckt hatten. Das nahm Bürgermeister Jonathan Berggötz auch prompt in seiner Ansprache auf. "Man spürt, dass alle mit dem Herzen dabei sind", sagte er, bevor er auf die Bauzeit zurückblickte. Die Kosten für die Halle beliefen sich auf 3,036 Millionen Euro, 12.000 Euro weniger als kalkuliert. 1,4 Millionen Euro Fördergelder erhielt die Stadt.

Auch Ortsvorsteher Pascal Wölfle blickte zurück: Der erste Gedanke an den Hallenbau mit Mensa sei 1990 entstanden. Der Baubeginn fiel noch in die Amtszeit von Altbürgermeister Walter Klumpp. Eine Zusammenfassung vom Abriss der alten Halle bis zur Fertigstellung der neuen Halle zeigte Bauleiter Jürgen Wenzler.

Zur Segnung waren der evangelische Pfarrer Jörg Makarinus-Heuß in Vertretung für Pfarrer Bernhard Jaeckel und sein katholischer Amtskollege Pfarrer Michael Fischer gekommen. Dieser hatte ein Geschenk dabei, aber nur ein kleines, denn "es darf ja nicht teuer sein", und überreichte humorig eine Trillerpfeife, so dass man immer wisse, wer in der Halle das Sagen hat. Herzliches Gelächter begleitete die Segnung, bei der er, so humorvoll wie man ihn bei solchen Gelegenheiten erlebt, nicht am Weihwasser und guten Worten sparte.

Der Rest des Abends klang für die Gäste in angenehmer Atmosphäre beim Sektempfang aus, zu dem die Stadt eingeladen hatte.

Text und Bild: Südkurier | Sabine Naiemi











# Neue Halle soll mit Leben gefüllt werden



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, werte Leserinnen und Leser,

schon seit einiger Zeit genutzt wird, freue ich mich Oberbaldingen sehr, dass wir dieses für Oberbaldingen und die Ost baar so wichtige Gebäude nun endlich offiziell ein-Mehrzweckhalle auch wenn die weihen können.

Schul- und Sportstättenbauförderung und dem ELR-Programm für dieses Projekt. In den Rund drei Millionen Euro hat die Stadt in den Bau der insgesamt an Förderungen aus dem Ausgleichs-Halle investiert. Über 1,45 Mio. Euro erhielt die Stad stock, der

19 Monaten Bauzeit wurde nicht nur eine moderne Sporthalle für den Schul- und den Vereinssport geschaffen. Mit der Mensa mit angeschlossener Küche können so-

bei allen Beteiligten, die zu diesem großartigen Ergebnis beigetragen haben. Es liegt nun an den Nutzerinnen und ich freue mich, den Neubau nun seiner Bestimmung zu übergeben und bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich Nutzern, dass die neue Mehrzweckhalle mit Leben gefüllt wird. Allen wünsche ich angenehme und erlebnisreiche wohl die Kinder in der Ganztagsschule als auch die Gäste von Veranstaltungen zukünftig optimal versorgt werden.

lonathan Berggötz, Bürgermeister

# Was lange währt, wird endlich gut...



lagert werden mussten. Die gesamte Ostbaarschule einladend wirkenden Mensabereichs und der sich daran anschließenden modernen und funktionalen vorbei sind die Zeiten, in denen der Sportunter. richt und unsere Feierlichkeiten auf andere Orte ver freut sich über die offizielle Einweihung des neuen Sporthalle

chen Miteinanders, der Bewegung (toben – klettern spielen – Spaß haben) aber auch ein Ort des Fei-Für die Kinder sowie alle am Schulleben Beteiligten ist dieser Neubau ein Ort der Begegnung, des täglierns vieler besonderer Momente, die im Laufe einer Grundschulzeit erlebt werden dürfen.

Patrizia Schneider, Rektorin Ostbaarschule

# Multifunktionalität rückt in den Vordergrund

# Liebe Oberbaldingerinnen und Oberbaldinger, iebe Leserinnen und Leser

eine nun die neuen Räume auch offiziell in Besitz nigen Monaten und der jetzigen Einweihung Wirklichkeit wurde und wird. Wenn die Oberbaldinger dann können sie stolz sein auf dieses dingen findet eine lange Zeit des Planens und der Diskussionen ein positives Ende. Lange Jahre ein Wunschprojekt, der mit der Inbetriebnahme vor ei-Bürgerinnen und Bürger, die Schulkinder und Vermit der Einweihung der Mehrzweckhalle Oberbal-Schmuckstück in unserer Gemeinde.



Auch Dank des konstruktiven Dialogs aller Mitwir-

kenden konnte eine Planung erarbeitet werden, die die Multifunktionalität in den Vordergrund rückt. So galt es im Laufe der vergangenen Jahre im Planungsprozess zahlreiche unterschiedliche Interessen, Wünsche und Bedürfnisse abzuwägen. Als Team, bestehend aus Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsrat, Schule und Vereinen hat man sich schlussendlich für eine moderne, multifunktionale, aber auch an den finanziellen Möglichkeiten orientierte Halle Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten, meinem Vorgänger Ortsvorsteher a.D. Karlheinz Ullrich, Gemeinderat Hans Lohrer sowie allen weiteren beteiligten Ortschaftsräten und Ortsvorstehem, welche sich über Jahrzehnte für einen Neubau der Halle eingesetzt haben.

Pascal Wölfle, Ortsvorsteher Oberbaldingen

# Langlebige und nachhaltige Materialien

guten Brand- und Lärmschutz bieten. Die beiden mobile Glastrennwand zwischen Halle und Mensa zementplatten, die langlebig sind und besonders medämmverbundsystem erhalten. Durch die große cann ein großer Raum für Veranstaltungen entstehen. Die Fassade der Mehrzweckhalle ist aus Faser-Die Heizung ist an die bestehende Gas-Heizung der Schule angeschlossen, zudem wurde ein Blockheizkraftwerk eingebaut und die Lüftungsanlage als autarke und wärmerückgewinnende Anlage konzipiert. Flachdächer wurden als Gründach-Systeme ausgeführt und sind teilweise mit PV-Paneelen bestückt. Das Gebäude ist in Holzständerbauweise zimmer mannstechnisch errichtet worden und hat ein Wär





05/2019 Betonierung **Bodenplatte** 

12/2019 Richtfest



**Fertigstellung** 



**Einweihung** 07/2022



**Beginn Abbruch** 

Alte Halle bis 01/2019

08/2019 ständerwände **Errichten Holz-**



1. JH/2020 Innenausbau



09/2020 Einzug



# Stadtverwaltung am 8. Juli ab 12:00 Uhr geschlossen

Aufgrund einer internen Veranstaltung sind das Rathaus, wie auch die Dienststellen der Stadtverwaltung am Freitag, 08. Juli 2022 ab 12:00 Uhr geschlossen.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung.

# Türk-Nachbaur aus Gemeinderat verabschiedet – Zileli rückt nach



Foto: Hans-Jürgen Eisenmann

Derya Türk-Nachbaur ist nicht mehr Stadträtin der Stadt Bad Dürrheim. Der Gemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung dem Wunsch der Bundestagsabgeordneten entsprochen, ihr Amt niederlegen zu dürfen.

Ihre Aufgaben als Stadträtin habe sie stets mit großer Freude und Überzeugung ausgeübt, doch inzwischen könne sie ihrem eigenen Anspruch, den sie an die Ausfüllung dieses Gemeinderatsmandats habe, nicht mehr gerecht werden, so Türk-Nachbaur in ihrem Begründungsschreiben. Um vorzeitig aus dem Gemeinderat ausscheiden zu können, bedarf es wichtiger Gründe und diese muss der Rat bestätigen. Seit ihrem Einzug in den Bundestag habe Derya Türk-Nachbaur einige verantwortungsvolle Aufgaben in der SPD Bundestagsfraktion übernehmen dürfen, die ihre Ressourcen in Berlin bänden. Zudem habe sie außenpolitischen Verantwortlichkeiten, die eine hohe Reisebereitschaft erfordern. Diese haben die bisherige Stadträtin vermehrt daran gehindert, regelmäßig an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen.

Den Wunsch auf Niederlegung des Mandats aus wichtigem Grund bestätigte der Gemeinderat einstimmig. Bürgermeister Jonathan Berggötz dankte Frau Türk-Nachbaur in der Sitzung für ihre bislang geleistete Arbeit im Gremium, sie habe als Fraktionsvorsitzende immer mit vollem Elan für Bad Dürrheim gearbeitet. Er freue sich, dass man weiterhin im Kontakt bleiben werde und sie auch als gute Vertreterin für die Region erhalten bleibe. Derya Türk-Nachbaur dankte für die kollegiale Zusammenarbeit und für das stets lösungsorientierte Arbeiten im Gemeinderat.

Türk-Nachbaur war seit März 2018 Mitglied des Bad Dürrheimer Gemeinderates. Damals folge sie ihrem Ehemann, Dr. Andreas Nachbaur, der damals aus dem Rat ausschied. Can Zileli rückt für Derya Türk-Nachbauer in den Gemeinderat nach. Er wird zukünftig auch die Aufgaben des Fraktionssprechers für die SPD übernehmen. Zileli wurde in derselben Sitzung von Bürgermeister Berggötz auf sein neues Ehrenamt verpflichtet.

### Stadt plant einen Kindergarten-Neubau



Erste Pläne für einen Kindergarten-Neubau angrenzend an die Kindertagesstätte Stadtkäfer wurden in der vergangenen Gemeinderatssitzung vorgestellt. Durch steigende Geburtenzahlen sowie zahlreiche Zuzüge von Familien nach Bad Dürrheim will die Stadt direkt neben der Kindertagesstätte Stadtkäfer erweitern, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen.

Im Neubau sind derzeit zwei Gruppen für Kinder über drei Jahre (Ü3) als Ganztagesgruppen und zwei gemischte Ü3-Gruppen mit je 20 Plätzen geplant. Damit sieht die Planung vor insgesamt 80 Ü3-Plätze in vier Gruppen im Neubau zu schaffen. Zudem können mit dem Anbau 10 weitere Ü3-Plätze in der bisherigen Kita geschaffen werden. Der neue Kindergarten soll mit dem bestehen Gebäude der Stadtkäfer über einen Steg verbunden werden.

Die bestehende Kita Stadtkäfer wird mit einem Eisspeicher beheizt und gekühlt. Für den Neubau, der als Projektname "Stadtkäfer II" betitelt wird, wird ein Heiz- und Kühldeckensegel in den Räumen geplant. Diese sind unter der Decke eingebaut und heizen bzw. kühlen die Räume individuell. Zudem dienen die Segel gleichzeitig als Akustikdecke. Die Segel werden über die gebäudeeigene Photovoltaikanlage mit Strom aus den Akkus gespeist, damit soll das Gebäude energieautark werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich derzeit auf 5,742 Millionen Euro. Aufgrund er aktuellen Preisentwicklung muss leider bereits jetzt mit Preissteigerung von ca. 15 Prozent gerechnet werden. Der Gemeinderat beschloss auf Grundlage der vorgestellten Konzeption das Ausschreibungsverfahren für die Fachplanungen einzuleiten und ein Baugesuch zu erstellen.





### **Energiekarawane lockt 50 Interessierte**



Vergangenen Freitag fand der Auftakt zur Energiekarawane, die im Herbst nach Biesingen, Oberbaldingen und Sunthausen kommen wird, in der Mehrzweckhalle Oberbaldingen statt. Knapp 50 Interessierte und Eigentümer von Immobilien in den drei Ortsteilen waren der Einladung der Stadtverwaltung gefolgt, sich zur Energiekarawane zu

Die Energiekarawane ist eine aufsuchende Energieberatung. Private Haushalte sollen aktiv angesprochen werden, ob sie für ihre Immobilie nicht eine kostenlose Energieberatung in Anspruch nehmen möchten. Die Karawane wird im September und Oktober in Biesingen, Oberbaldingen und Sunthausen Station machen. Zehn Energieberater werden in dieser Zeit Termine wahrnehmen, die die Stadt zusammen mit einigen Ehrenamtlichen ab sofort mit den Hauseigentümern organisiert. Vier der Energieberater haben sich bei der Auftaktveranstaltung schon einmal den Interessierten vorgestellt. Zudem konnten schon Fragen geklärt werden, ob man zum Beispiel Unterlagen oder ähnliches für den Termin vorbereiten muss. Dies konnte verneint werden. Es geht zunächst um den Gesamteindruck des Hauses und welche Potentiale zur Verbesserung noch bestehen. Auch die Hausbesitzer in den anderen drei Ortsteilen und der Kernstadt können sich freuen: Im kommenden Jahr wird die Energiekarawane auch dort Station machen. Wer nicht mehr so lange mit einer Energieberatung warten möchte, kann sich auch jetzt schon bei der Stadtverwaltung melden. Die Stadt übernimmt die Kosten einer Erstberatung durch einen Energieberater. Als Hauseigentümer kann man sich einfach an energiekarawane@bad-duerrheim.de zur Vermittlung eines Termins wenden.

### Radweg Bad Dürrheim-Biesingen eingeweiht

Der Radweg zwischen Bad Dürrheim und Biesingen ist jetzt fertiggestellt. Am Freitag (1. Juli) wurde der neue 2,2 Kilometer lange Radweg eingeweiht. Landrat Sven Hinterseh und Bürgermeister Jonathan Berggötz hatten sich bereits auf eine kleine Radtour anlässlich der Einweihung des neuen Radweges gefreut. Doch kurz vor knapp machte das Wetter noch einen Strich durch die Tour. Dennoch ließen es sich Landrat Sven Hinterseh, Bürgermeister Jonathan Berggötz, die Bundestagabgeordneten Derya Türk-Nachbaur und Thorsten Frei sowie die Landtagsabgeordneten Martina Braun, Niko Reith, Rüdiger Klos und Benedikt Edeler vom Regierungspräsidium Freiburg nicht nehmen, den Radweg offiziell einzuweihen.

Der Radweg Bad Dürrheim-Biesingen wurde als Gemeinschaftsmaßnahme durch den Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Bad Dürrheim umgesetzt. "Nachdem wir 2013

# **BEREITSCHAFTS-**DIENSTE

### **Notrufe**

**Polizei** 110 **Feuerwehr** 112 Rettungsdienst 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 **DRK Krankentransporte** 07721 19222 Polizeiposten Bad Dürrheim 07726 939480

nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:

Polizeirevier Schwenningen 07720 8500-0

### Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxen im Schwarzwald-Baar Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

19 bis 21 Uhr Montag - Donnerstag: 18 bis 21 Uhr Freitag: Samstag/Sonntag/Feiertag: 9 bis 21 Uhr

**HNO-Notfallpraxis** 

Samstag/Sonntag/Feiertag: 10 bis 20 Uhr

Notfallpraxis für Erwachsene

Während der Pandemie befindet sich die Notfallpraxis für Erwachsene in der Klinikstraße 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Montag - Donnerstag 18 bis 22 Uhr 16 bis 22 Uhr Freitag Samstag/Sonntag/Feiertag: 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst 01803 222555-65 Giftnotrufzentrale 0761 19240

**Tierärztlicher Notdienst** 

VetZentrum Schabelhof Bad Dürrheim 07726 3789999

**Apotheken** (unter der Woche ab 20.00 Uhr)

07.07.2022: Staufen-Apotheke Schwenningen

Tel.: 07720 - 50 88

Dauchinger Str. 20, Schwenningen

08.07.2022: Apotheke Unterkirnach

Tel.: 07721 - 5 39 70

Villinger Str. 2, Unterkirnach Rieten-Apotheke Schwenningen

Tel.: 07720 - 3 71 18

Rietenstr. 52, Schwenningen

09.07.2022: Salinen-Apotheke Bad Dürrheim

Tel.: 07726 - 79 59

Bahnhofstr. 4, Bad Dürrheim Vita Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 99 07 70

Neuer Markt 1, Villingen

Alleen-Apotheke Schwenningen 10.07.2022:

Tel.: 07720 - 8 32 50

Alleenstr. 29, Schwenningen Kur-Apotheke St. Georg

Tel.: 07726 - 3 25

Friedrichstr. 7 A, Bad Dürrheim

11.07.2022: Johannis-Apotheke

Tel.: 07726 - 3 66

Salzstr. 2, Bad Dürrheim

V&S Apotheke in der Klinikstraße

Tel.: 07721 - 29 67 70 Klinikstr. 3, Villingen

**12.07.2022:** Berthold-Apotheke Villingen

Tel.: 07721 - 2 51 55 Romäusring 23, Villingen Stadt-Apotheke Trossingen

Tel.: 07425 - 61 83 Löhrstr. 5, Trossingen

13.07.2022: Apotheke im Culinara

Tel.: 07720 - 9 99 98 35 Austr. 18, Schwenningen Einhorn-Apotheke Blumberg

Tel.: 07702 - 47 98 00 Winklerstr. 5, Blumberg

**14.07.2022:** Delta-Apotheke Villingen

Tel.: 07721 - 5 61 96 Am Riettor 4, Villingen

Sonnen-Apotheke am Bahnhof

Tel.: 0771 - 92 03 05 40 Bahnhofstr. 12, Donaueschingen

### Bereitschaftsdienste der Stadt

Wasserversorgung 07726 929973

nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:

0171 7718355 **Abwasserbeseitigung** 07706 1020

nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:

0171 9908811

**Strom Kernstadt** Energiedienst AG

 Service-Nummer
 07623 92-1800

 Störungs-Nummer
 07623 92-1818

Strom Stadtteile EnBW AG

Störungs-Nummer 0800 3629-477

www.störungsauskunft.de

Gasversorgung

ZVB Villingen-Schwenningen 07721 40504444

### Sonstige Hilfsdienste

Telefonseelsorge0800 1110111Evang. Sozialstation Bad Dürrheim07726 8782Kath. Sozialstation Bad Dürrheim07721 98730Bad Dürrheimer Pflegeservice07726 939715Ambulanter Pflegedienst Casa Vitale

07726 9224-0

### Ambulanter Dienst Betreuung und Pflege zuhause

07726 311400

**Dorfhelferinnenstation Bad Dürrheim** 

Einsatzleitung Stefanie Di Mauro 07651 9722338

**Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis** 

Sozialdienst 0771 83228-11 Sozialpsychiatrischer Dienst 07721 8407-30

Hospizbewegung Schwarzwald-Baar-Kreis

Begleitung für Schwerstkranke,

Sterbende und Angehörige 07721 408735

den Radweg Hochemmingen-Tuningen und 2016 den Radweg Unterbaldingen-Gemarkungsgrenze Geisingen gemeinsam gebaut haben, ist dies nun das dritte Gemeinschaftsprojekt in Sachen Radverkehrsausbau auf Gemarkung Bad Dürrheim und Ortsteile", so Landrat Sven Hinterseh.

Der neue Radweg ist rund 2,2 Kilometer lang und 2,50 Meter breit. Insgesamt lagen die Bau- und Planungskosten bei 775.000 Euro. Der Zuschuss des Bundes aus dem Förderprogramm "Nachhaltige Mobilität - Verbesserung des Radverkehrs" lag bei rund 200.000 Euro. Die Landesförderung nach dem Programm "LGVFG Rad- und Fußverkehr" betrug rund 400.000 Euro. Rund 80.000 Euro übernahm der Schwarzwald-Baar-Kreis und 100.000 Euro die Stadt Bad Dürrheim.

Im Frühjahr 2018 wurde die Planung an die Greiner Ingenieure aus Donaueschingen vergeben. Die Auftragsvergabe für die Bauarbeiten erfolgte im April 2021 an die Firma Behringer aus Hüfingen.



Der Radweg zwischen Bad Dürrheim und Biesingen ist jetzt offiziell eingeweiht. Mit dabei waren unter anderem die Bundestags- und Landtagsabgeordneten. Landrat Sven Hinterseh und Bürgermeister Jonathan Berggötz freuten sich, dass das Gemeinschaftsprojekt des Landkreises und der Stadt Bad Dürrheim so gut gelungen ist.

Foto: Kwidzinzki, Sabrina

### Neues von der Projektgruppe "Bad Dürrheim KLIMAAKTIV"

### Der Wald als Helfer im Kampf gegen den Klimawandel

Für **Freitag, 8. Juli** laden die beiden Projektgruppen "Bad Dürrheim KLIMAAKTIV"und "Bad Dürrheim Blüht Auf" zu einer interessanten Waldführung mit Förster Matthias Berger ein. Treffpunkt ist um **16 Uhr am Wanderparkplatz Blatthalde** oberhalb Unterbaldingen (von dort aus ausgeschildert).

Ziel ist vor allem, die Bedeutung des Waldes und seiner Struktur für die CO<sup>2</sup>-Bindung und das ökologische Gleichgewicht zu zeigen. An verschiedenen Standorten wird Förster Berger erläutern, wie die Bewirtschaftung und die Entwicklung der Wälder ansetzen, um deren Beitrag für den Klimaschutz langfristig zu sichern und auszubauen.

### **Einwohnerzahlen Stand 30.06.2022**

| Kernstadt      | 8.645  |
|----------------|--------|
| Hochemmingen   | 1.386  |
| Oberbaldingen  | 884    |
| Sunthausen     | 909    |
| Biesingen      | 414    |
| Öfingen        | 755    |
| Unterbaldingen | 619    |
| GESAMT         | 13.612 |



Die Stadt Bad Dürrheim (rund 13.400 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Verpflegungsbetrieb bei der Realschule eine/n engagierte/n

# Mitarbeiter/in (m/w/d) als Hauswirtschaftskraft in Teilzeit (55%)

### **Das erwartet Sie**

- » Sie führen eigenständig das Organisieren des Mittagessens für die Schüler/innen durch (z.B. Prüfen der Temperatur der angelieferten Speisen)
- » Sie bereiten die Speisen vor und sind zuständig für die Ausgabe der Speisen
- » Sie sind verantwortlich für das Ab- und Aufräumen sowie das Abspülen des Geschirrs
- » Sie sind für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich

Es ist möglich, dass sich der konkrete Aufgabenzuschnitt künftig verändert.

### **Ihr Profil**

Sie verfügen über Interesse an der Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich. Berufserfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich wäre wünschenswert, ist allerdings nicht Voraussetzung zur Wahrnehmung dieser Tätigkeit.

### Wir erwarten

- » eine/n flexible/n und zuverlässige/n Mitarbeiter/in (m/w/d) mit guten kommunikativen Fähigkeiten, die den täglichen Anforderungen eines lebendigen Schulbetriebs gewachsen ist.
- » Einhaltung der Vorgaben der Lebensmittelhygiene
- » eigenverantwortliche, strukturierte und wirtschaftliche Arbeitsweise
- » Freude am Arbeiten mit Schüler/innen

### Wir bieten

- » eine abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit in einem spannenden Aufgabengebiet
- » leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 3
- » ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 22 Stunden von Montag bis Donnerstag mit jeweils 5,5 Stunden von ca. 10:30 Uhr bis 16 Uhr
- » Urlaub in den Schulferien
- » Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie betriebliches Gesundheitsmanagement

### **Bewerbungsprozedere**

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden soll.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die Verantwortlichen Sie als betroffene Person über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte in diesem Zusammenhang informieren. Die Informationen für Sie als Bewerber/in finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Homepage .

### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

bis 31.07.2022 | Stadtverwaltung Bad Dürrheim

Kundenbereich Personal & Organisation z.Hd. Simone Theuerkauf Luisenstraße 4 | 78073 Bad Dürrheim oder per Mail an bewerbungen@bad-duerrheim.de

### **Ihre Ansprechpartner**

Für Fragen stehen Ihnen Claudia Gössl, Ansprechpartnerin für den Verpflegungsbetrieb bei der Realschule unter der Rufnummer 07726/9282616 sowie Simone Theuerkauf, Kundenbereichsleiterin Personal & Organisation, unter der Rufnummer 07726/666-691 zur Verfügung.

# Sperrungen vor und während der "Rothaus SommerSinnfonie"

Anlässlich dessen erfolgt **ab Samstag, 09.07.2022 ab 08:00 Uhr bis Montag, 18.07.2022 bis 09:00 Uhr** in der Luisenstraße, im Bereich zwischen Haus des Bürgers und Haus des Gastes, eine Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr.

Von der Bahnhofstraße aus kommend ist die Luisenstraße bis Café Röder befahrbar, von der Huberstraße aus kommend bis zur Luisenpassage.

Die Einfahrt in die Tiefgarage neben dem Rathaus 1 ist nur eingeschränkt befahrbar.

Die Umleitung des Verkehrs in das Kurgebiet und das Wellness- und Gesundheitszentrum Solemar ist ausgeschildert und erfolgt über die Scheffel-/Salinenstraße sowie Huberstraße.

Der Bad Dürrheimer Wochenmarkt am Freitag, 15. Juli, findet statt. Von Mittwoch, 06.07. ist ab 08:00 Uhr bis Dienstag, 19.07.2022 bis 19:00 Uhr die erste Doppelparkreihe auf dem Großraumparkplatz Stadtmitte (Parkscheibenzone) gesperrt. Von Mittwoch, 13.07., 08:00 Uhr bis Montag, 18.07., 06:00 Uhr, sind zudem die beiden E-Lade-Parkplätze auf dem Parkplatz Stadtmitte gesperrt. Weitere Ladesäulen stehen in der Huberstraße zur Verfügung.

Die Parkplätze, Höhe des Hindenburgparks ab Ende Haus des Gastes bis zum ehemaligen Haus Irma werden von Mittwoch, 13.07. ab 13:00 Uhr bis Montag, 18.07.2022, 09:00 Uhr gesperrt.

### **Einkaufserlebnis Wochenmarkt**



Frische Produkte aus der Region: Immer freitags von 7 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathausplatz in der Luisenstraße.

### Corona-Schnelltest – Kommunale Test-Allianz

Die Stadt hat die Kommunale Test-Allianz ins Leben gerufen, die ermöglicht, flexibel und täglich auf Covid-19 getestet zu werden. Das freiwillige Angebot kann von allen Personen ohne Symptome genutzt werden. Die Stadtverwaltung übernimmt die Koordination des Projekts. Die Partner stellen sicher, dass die Tests medizinisch korrekt durchgeführt werden.



Kaufland Dieselstraße 1

Waldstraße 18

Waldeck

Montag - Samstag 09:00 - 17:30 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung: https://buergertest.ecocare.center/#c734

**Montag - Freitag** 11:00 – 14:00 Uhr

> Samstag – Sonntag 10:00 – 14:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung https://www.terminland.eu/klinik-waldeck/ Test nur möglich mit Corona-Warn-App und ausgefülltem Selbstprofil.

Nur

# Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Kostenlose Versicherungsberatungen jederzeit möglich. Telefonische Anmeldung unter Tel. 07726 216 vormittags erbeten.

# Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

### Höhere Rente ab 1. Juli

Zum 1. Juli 2022 steigen die Renten um 5,35 Prozent in den alten Bundesländern und um 6,12 Prozent in den neuen Bundesländern. Dadurch erhalten bundesweit rund 21 Millionen Menschen mehr Rente.

Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 Rentnerin oder Rentner wurde, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Begann die erste Rentenzahlung ab April 2004, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen.

Der Renten Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.

# Der Schwarzwald-Baar-Kreis informiert



### **Das Landratsamt informiert:**

# Marktstand zum Thema Pflege und altersgerechte Wohngestaltung

Termin: Freitag, 15. Juli 2022

08:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Luisenstraße, 78073 Bad Dürrheim

Die Beratungsstellen des Landratsamtes informieren kostenlos, neutral und umfassend zu folgenden Themen:

- Wie kann ich so lange wie möglich zu Hause leben?
- Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich einen Pflegegrad?
- Für was benötige ich eine Vorsorgevollmacht?
- Wie kann ich meine Wohnung altersgerecht gestalten?
- Welche Hilfsmittel gibt es für den Alltag?

Die Beratungsstellen laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich persönlich beraten und informieren zu lassen.



Beratungsstelle Alter & Technik Frau Adamietz AlterundTechnik@Lrasbk.de **Tel. 07721 / 913-7074** 





Pflegestützpunkt Süd Frau Schulz Pflegestuetzpunkt@Lrasbk.de **Tel. 07721 / 913-5456** 

### REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

### Hilfe mit Herz und Hand e.V.



### Generationen verbinden - Hilfe finden

Suchen Sie Hilfe, Unterstützung oder Begleitung im Alltag? Möchten Sie Menschen von jung bis alt helfen? Wir organisieren den zuverlässigen Rahmen dafür und vermitteln gerne. Melden Sie sich, wir freuen uns!

### Kontakt, weitere Informationen:

"Hilfe mit Herz und Hand e.V.", Tuninger Str. 2, Bad Dürrheim, Tel. 07706 9228320,

E-Mail: info@nachbarschaftshilfe.help Bürozeit: Mittwoch, 10.00 - 12.00 Uhr

### Koordination: Kernstadt

Barbara Durul, Tel. 07706 9228321, E-Mail: durul@nachbarschaftshilfe.help

### Biesingen, Hochemmingen, Sunthausen

Ingrid Krickl, Tel. 07706 9228322,

E-Mail: krickl@nachbarschaftshilfe.help

### Oberbaldingen, Unterbaldingen

Ursula Rosenstiel, Tel. 07706 9239744, E-Mail: rosenstiel@nachbarschaftshilfe.help

### Öfingen

Edeltraud Schlenker, Tel. 07706 9239745, E-Mail: schlenker@nachbarschaftshilfe.help Bitte ggf. Name und Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen zurück.

# Generationentreff LEBENS LebensWert



# Unser **Mehrgenerationenhaus** lebt den Leitsatz: **Miteinander – Füreinander**.

Als Herzstück des bürgerschaftlichen Engagements sind wir für Menschen jeden Alters und jeder Nationalität ein Ort der Begegnung. Wir leben vom Austausch und dem freiwilligen Engagement. In unseren Gruppen bieten wir Gelegenheit zum Mitmachen. Dabei kommen Spaß, Unterhaltung oder einfach ein gemütliches Beisammensein nicht zu kurz. Sie erhalten auch Rat und Unterstützung für verschiedene Bereiche des Alltagslebens.

Sie erreichen unsere Geschäftsstelle täglich von 9 - 17 Uhr in der Viktoriastr. 7, Bad Dürrheim.

### **Kontakt:**

Telefon 07726-3890337,

E-Mail: info@generationentreff-lebenswert.de. Alle Infos: www.generationentreff-lebenswert.de Wir freuen uns auf Sie!

# Schauspiel zu den Beziehungen zwischen den Generationen

"Im Meer der Generationen" ist der Titel eines Schauspiels, das in Bad Dürrheim zur Uraufführung kommt. Das Thema: Wie können die Folgen der Corona-Pandemie abgemildert werden, die auch die Beziehungen zwischen den Generationen stark beeinträchtigten? Dieses Defizit nahm der Generationentreff Lebenswert zum Anlass, sich um Fördermittel des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu bemühen. Neben verschiedenen Vortragsveranstaltungen und einem Videofilm wurde auch ein Schauspiel in Auftrag gegeben. Der bekannte Schauspieler und Sänger Uwe Spille, Villingen-Schwenningen, wird sein selbst verfasstes

Infotainment-Schauspiel "Im Meer der Generationen" aufführen. Zum Inhalt: Was Menschen über alle Generationen hinweg verbindet, was sie trennt und wie ein Weg in ein gemeinsames Erleben aussehen könnte. Spille manövriert sein Publikum, mit eigenen musikalischen Leuchttürmen bestückt, durchs weite Meer der Generationen. Die Uraufführung findet am Donnerstag, **7. Juli 2022, 19:00 Uhr**, im Haus des Gastes, Weinbrennersaal, statt. Einlass ab 18:30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.



Vorstand des Generationenentreff mit Schauspieler Uwe Spielle (Mitte) Foto: Südkurier

### Fastnachtsmuseum Narrenschopf

### Elisabeth Reifgerste führt durch den Narrenschopf



Elisabeth Reifgerste sorgt für beste Unterhaltung Foto: Museum Narrenschopf / Ilka Diener

Am 12. Juli um 14.30 Uhr wird im Fastnachtsmuseum Narrenschopf in Bad Dürrheim eine offene Führung angeboten. Museumsführerin Elisabeth Reifgerste gibt dabei auf humorvolle Weise nicht nur einen Einblick in Herkunft und Entstehung der Fastnacht. Zu vielen der über 300 im Museum ausgestellten Figuren weiß sie interessante Details, spannende Hintergründe und lustige Anekdoten. Eine Anmeldung zur Führung ist nicht erforderlich – die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Für die Führung sind zusätzlich zum Museumseintritt 3 € zu entrichten.

Wer noch eindrücklicher in verschiedene Fastnachtsbräuche eintauchen möchte, kann vor oder nach der Führung entweder im Narretarium, einer 360°-Projektionskuppel vor dem Museumsgebäude, oder über VR-Brillen Fastnachtsbräuche in 360° erleben – fast so als wäre man live dabei. Dies ist übrigens auch unabhängig von einer Führung jederzeit während der Öffnungszeiten möglich.

### **Bürgerschaftliches Engagement**



### Koordinierungsstelle BE

Maria Bucher Bad Dürrheim, Rathaus, Luisenstraße 4 Tel. 07726 666 623 E-Mail:

maria.bucher@bad-duerrheim.de



# Städtische Behindertenbeauftragte

Inge Teichert Tel. 07726 3891245 (mit Anrufbeantworter) E-Mail: teichertinge@web.de Sprechstunden

**nach Vereinbarung** jeden 2. Donnerstag/Monat von 15:30 - 17 Uhr im Haus des Bürgers (Seiteneingang)

### Reparatur-Café

Am kommenden Samstag, den 9. Juli 2022 findet wieder das Reparatur-Café in der Realschule am Salinensee von 10 bis 13 Uhr statt.

Repariert werden alle Haushalts- und Heimwerker-Kleingeräte, wie bspw. Staubsauger, Radios, Plattenspieler, Bohrmaschien, Lampen, Uhren und ähnliches; jedoch keine Großgeräte. Dieses Mal können keine Näh- oder Flickarbeiten erledigt werden.

### Abfallkalender Kernstadt

Donnerstag, 7. Juli

Restmüll, 2-wöchentlich Biomüll

Donnerstag, 14. Juli

Restmüll, wöchentlich Biomüll

### **Umwelt aktuell**

### Öffnungszeiten Recyclingzentrum Bad Dürrheim

(an der alten B27/33)

Mittwoch 14 - 18 Uhr Samstag 9 - 14 Uhr

**Wertstoffhof Oberbaldingen** *01. November bis 14. März:* 

Samstag 10 - 13 Uhr 15. März bis 31. Oktober: Mittwoch 17 - 19 Uhr Samstag 9 - 13 Uhr

### Gelbe Säcke werden seit Juli nicht mehr abgefahren

Das Amt für Abfallwirtschaft weist noch einmal darauf hin, dass vorhandene Restbestände an Gelben Säcken nicht mehr als Beistellsack bei Mehrbedarf verwendet werden können. Die zuständigen Entsorgungsunternehmen haben angekündigt, dass ab Juli bei den Leerungsterminen keine Säcke mehr mitgenommen oder abgefahren werden. Ab diesem Zeitpunkt werden auch keine neuen Gelbe Sack-Rollen mehr über die bekannten Abgabestellen im Landkreis ausgegeben.

Für Haushalte in Streusiedlungen, welche nicht direkt von der Müllabfuhr angefahren werden, sowie in der Innenstadt von Villingen gelten Sonderregelungen. Entsprechend Berechtigte können direkt bei dem zuständigen Entsorger Gelbe Säcke anfordern.



Gelbe Säcke werden seit Juli nicht mehr abgefahren

Sollte sich zwischenzeitlich aber gezeigt haben, dass das Behältervolumen der zur Verfügung gestellten Gelben Tonne regelmäßig nicht ausreicht, kann direkt bei den zuständigen Entsorgungsunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen ein zusätzlicher Behälter beantragt werden.

Noch vorhandene, komplette Gelbe-Sack-Rollen, die unversehrt mit Banderole übrig sind, können auf den jeweiligen Wertstoffsammelstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis abgegeben werden, damit diese anderswo verwendet werden können.

Die für Bad Dürrheim zuständige Entsorgungsfirma ist über eine kostenlose Hotline oder per Mail zu erreichen:

Walter Kaspar GmbH & Co. KG

### Tel. 0800-333 1 777

E-Mail: gelbetonne@Kaspar-Rohstoffe.de
Weitere Infos zur Gelben Tonne gibt es unter: w

Weitere Infos zur Gelben Tonne gibt es unter: www.LRAS-BK.de/gelbetonne

# Gefährliche Pracht: Riesenbärenklau - Hobbygärtner und Landwirte werden zu erhöhter Vorsicht aufgerufen



Gesehen haben ihn die meisten Menschen schon einmal, den Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt. Mit seinen riesigen, tellerartigen Doldenblüten und der enormen Höhe von bis zu drei Metern fällt der Riesenbärenklau als markante Staude

besonders ins Auge. Ihres prächtigen Anblicks wegen kam die Herkulesstaude im 19. Jahrhundert aus dem Kaukasus als Zierpflanze in mitteleuropäische Gärten. Was so schön anzusehen ist, birgt aber erhebliche Gesundheitsgefahren: Das Berühren der Pflanze kann im Zusammenwirken mit Sonnenlicht zu gefährlichen Hautreaktionen führen. Der Pflanzensaft enthält verschiedene Furanocumarine. Diese Substanzen können schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung – ähnlich Verbrennungen dritten Grades! – hervorrufen. Besonders tückisch dabei ist, dass selbst Bekleidung keinen völligen Schutz vor der phototoxischen Wirkung des Riesenbärenklaus darstellt.

In diesen Wochen zeigen sich die markanten Blütenstände vor allem an Bahndämmen, Waldrändern, Bächen und Wiesen. Um schädliche Auswirkungen auf Spaziergänger oder spielende Kinder zu vermeiden, sind Straßenmeistereien und Bauhöfe verstärkt im Einsatz. Fachmännisch geschult und mit vollständiger Schutzkleidung ausgerüstet rücken sie den Herkulesstauden zu Leibe. Hobbygärtner, die die Pflanze selbst bekämpfen möchten, sollten vorher fachlichen Rat suchen: Unsachgemäßer Umgang mit dem Rie-

senbärenklau kann ohne weiteres im Krankenhaus enden. Leider besitzt der Riesenbärenklau eine enorme Fortpflanzungskraft – auch einzelne, abseitsstehende Pflanzen müssen entfernt werden, um die weitere Ausbreitung einzudämmen. Land- und Forstwirte, auf deren Grundstücken sich der Riesenbärenklau schon angesiedelt hat, sollten daher rechtzeitig aktiv werden: Einzelne Pflanzen können im Frühjahr oder im Herbst mit der Wurzel ausgegraben werden. Wichtig hierbei ist, dass die oberen ca. 10 cm der Wurzelrübe entfernt werden, weil sich in diesem Teil die Regenerationsanlagen der Pflanze befinden. Bei größeren Beständen hilft der mehrjährige Einsatz einer tief arbeitenden Motorfräse, die Bestände soweit auszudünnen, dass die Wurzeln der verbleibenden Pflanzen ausgegraben werden können. Möglichst bevor die Pflanze zu blühen beginnt, müssen alle Blütenansätze entfernt werden.

Um eine weitere Verbreitung der äußerst widerstandsfähigen Samen zu verhindern, sollten die Blütenköpfe mit den Samen ausschließlich über den Restmüll entsorgt werden. Blätter, Stiele und Wurzeln können auf den beiden Kompostanlagen in Villingen und Hüfingen angeliefert werden. Dort wird das Material gehäckselt und bei über 70°C kompostiert. Hier besteht keine Gefahr, dass sich die Pflanze über diesen Weg weiterverbreitet. Eine Annahme bei den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen sowie an den Grüngutsammelstellen ist nicht möglich, um das Verletzungsrisiko zu minimieren.

Wer beim Spazierengehen den Riesenbärenklau entdeckt, sollte sich von den Pflanzen fernhalten und die örtliche Gemeindeverwaltung verständigen. Bei Fragen rund um den Umgang mit dem Riesenbärenklau steht Ihnen die Naturschutzbehörde im Landratsamt unter der Rufnummer 07721/913-7604 (Sekretariat) zur Verfügung. Besitzer landwirtschaftlicher Nutzflächen und Gärten können sich auch an das Landwirtschaftsamt wenden (Tel. 07721/913-5300). Weitere Informationen, auch zu Gesundheitsgefahren und Bekämpfungsmöglichkeiten gibt es im Internet unter www.floraweb.de beim Bundesamt für Naturschutz.

### **Amtliche Bekanntmachungen**

### Stadt Bad Dürrheim

Schwarzwald-Baar-Kreis

### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrheim am 30.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

### I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

### Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Bad Dürrheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

- 1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen).
- 2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2 Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

| 1. für Anbaustraßen in                     | bis zu einer |
|--|--------------|
|  | Breite von   |
| 1.1. Kleingartengebieten und Wochenend-    |              |
| hausgebieten                               | 6,0 m;       |
| 1.2. Kleinsiedlungsgebieten und Ferienh-   |              |
| ausgebieten bei nur einseitiger Bebau-     | 10,0 m,      |
| barkeit                                    | 7,0 m;       |
| 1.3. Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und |              |
| besonderen Wohngebieten, dörflichen        |              |
| Wohngebieten und Mischgebieten bei         | 14,0 m,      |
| nur einseitiger Bebaubarkeit               | 8,0 m;       |
| 1.4. urbanen Gebieten, Kerngebieten, Ge-   |              |
| werbegebieten und anderen als den in       |              |
| Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sonderge-       | 18,0 m,      |
| bieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit    | 12,5 m;      |
| 1.5. Industriegebieten bei nur einseitiger | 20,0 m,      |
| Bebaubarkeit                               | 14,5 m;      |
| 2. für Wohnwege bis zu einer Breite von    | 5,0 m        |

- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
  - 1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
  - die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen unter Einschluss von Kreisverkehren, auch wenn die Kreisverkehrsanlagen selbstständige Verkehrsanlagen darstellen,
  - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
  - 4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
  - 5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
  - den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;

7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werkund Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

### Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

### 84

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
  - 1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen:
  - 2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
  - 3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
  - 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

### Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

### § 6

### Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- (2) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossensein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.
- (3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

### § 7 Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
  - 1. in den Fällen des § 11 Abs. 2 0,50, 2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
  - 1,25, 3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
  - 5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75, 6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit

## 2,00.

### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl

- der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

### § 9

# Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

### § 10

# Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
  - 1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
  - 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
  - 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
  - 2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

### § 11

# Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

### § 12

# Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
  - 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen

- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
  - 1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
  - 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

### § 13 Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten "Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet" liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

### § 14

### Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

### § 15

### Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende

nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

### § 16

### Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

### § 17

### Beitragsschuldner

- Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

### § 18

### Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

### § 19

### Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### II.

### Erschließungsbeitrag für Grünanlagen und Kinderspielplätze

### § G1

### Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Bad Dürrheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Grünanlagen und Kinderspielplätze).

### Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Die Erschließungskosten für Grünanlagen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.
- (2) Die Erschließungskosten für Kinderspielplätze sind beitragsfähig,
  - 1. soweit sie Bestandteil von Grünanlagen sind, im Rahmen des Absatzes 1,
  - 2. bei selbstständigen Kinderspielplätzen für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebiets; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.

### § G3

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Grünanlagen und Kinderspielplätze

- (1) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.
- (2) Kinderspielplätze sind endaültig hergestellt, wenn sie ihrer Zweckbestimmung entsprechend gestaltet und mit Spieleinrichtungen ausgestattet sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

### **Erschlossene Grundstücke**

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

### § G5

### Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung

- (1) § 2 Abs. 4, § 3, §§ 6 bis 12 und §§ 15 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.
- (2) Die Gemeinde trägt
  - 1. bei Grünanlagen

30 v.H.,

2. bei Kinderspielplätzen

20 v.H.

der beitragsfähigen Erschließungskosten.

(3) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i.S. von § G1 die nach den §§ 7 bis 12 ermittelten Nutzungsflächen um 50 v.H. zu vermindern, wenn in einem Abrechnungsgebiet außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

### Erschließungsbeitrag für Sammelstraßen und Sammelwege

### § S1

### Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Bad Dürrheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

- 1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
- 2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege), die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.

### § S2

### Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten
  - 1. für Sammelstraßen bis zu einer Breite von 21 m,
  - 2. für Sammelwege bis zu einer Breite von 5 m.
- (2) Werden im Bauprogramm für Sammelstraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Sammelstraßen oder für Sammelwege besondere Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Sammelstraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Sammelstraßen und der Sammelwege

- (1) Sammelstraßen und Sammelwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend § 4 Abs. 1 ausgebaut sind.
- (2) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

### Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

### Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung

- (1) § 2 Abs. 4, § 3 und §§ 6 bis 19 sind sinngemäß anzuwen-
- (2) Die Gemeinde trägt
  - 1. bei Sammelstraßen

30 v.H.,

2. bei Sammelwegen

40 v.H.

der beitragsfähigen Erschließungskosten.

### Erschließungsbeitrag für Parkflächen § P1

### Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Bad Dürrheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Parkflächen, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen).

### § P2

### Umfang der Erschließungsanlagen

Die Erschließungskosten für Parkflächen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.

### § P3

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Parkflächen

- (1) Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend § 4 Abs. 1 ausgebaut sind.
- Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

# § P4 Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

### & P.

### Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung

- (1) § 2 Abs. 4, § 3 und §§ 6 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden
- (2) Die Gemeinde trägt 40 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

### V.

### Erschließungsbeitrag für Lärmschutzanlagen § L1

### Erhebung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für öffentliche Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschimmissionen (Lärmschutzanlagen), die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.
- (2) Durch eine besondere Satzung werden geregelt
  - 1. die Art und der Umfang der Lärmschutzanlage,
  - 2. der Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten,
  - 3. die Art der Ermittlung und Verteilung der Erschließungskosten,
  - 4. welche Grundstücke durch die Lärmschutzanlage erschlossen werden (Zuordnung),
  - die Merkmale der endgültigen Herstellung dieser Anlagen,
  - 6. wer den Erschließungsbeitrag schuldet,
  - 7. die Entstehung und die Fälligkeit der Beiträge.

### VI

### Schlussvorschriften

### § 21

### Übergangsregelungen

Die Erschließungsbeitragssatzung vom 19.11.1987 in der Fassung vom 05.05.2000 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann. Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.

Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

### § 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.12.2005 und 18.06.2009 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachver-

halt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk Bad Dürrheim, den 01.07.2022 gez. Jonathan Berggötz Bürgermeister

### Stadt Bad Dürrheim

Schwarzwald-Baar-Kreis

### Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrheim am 30.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

### Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Bad Dürrheim erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Bad Dürrheim steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Bad Dürrheim hat.

### § 2

### Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

# § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 5 bleiben unberührt.

### § 4

### Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

### § 5

### Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 132,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 2 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale oder aufgrund besonderer Veranlagung oder Erziehung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit auszugehen ist, so dass eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren besteht.

Die Eigenschaft als Kampfhund wird bei Hunden der Rassen und Gruppen

- a) American Staffordshire Terrier
- b) Bullterrier
- c) Pit Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden stets vermutet, solange nicht der Ortspolizeibehörde nachgewiesen wird, dass keine gesteigerte Aggressivität oder Gefährlichkeit vorliegt.

- (3) Als Kampfhunde gelten im Einzelfall auch Hunde sonstiger, insbesondere der folgenden Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen als den von Abs. 2 erfassten Hunden, wenn Anhaltspunkte auf eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren hinweisen:
  - a) Bullmastiff
  - b) Staffordshire Bullterrier
  - c) Dogo Argentino
  - d) Bordeaux Dogge
  - e) Fila Brasileiro
  - f) Mastin Espanol
  - g) Mastino Napolitano
  - h) Mastiff
  - i) Tosa Inu
- (4) Die Entscheidung, ob ein Hund als Kampfhund einzustufen ist, trifft die Ortspolizeibehörde.

### § 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

- 1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen.
- 2. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

# 8 / Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.

(3) Für Kampfhunde gemäß § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung, sowie gefährliche Hunde im Sinne des § 2 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (GBI. 2000, S. 574) werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

### § 8

### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

### § 9 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt unter Angabe der Hunderasse, schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

### § 10

### Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Bad Dürrheim kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 15,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

### § 11

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 9 oder 10 zuwiderhandelt.

### § 12 Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 2 und 3 im Stadtgebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Stadt schriftlich anzuzeigen.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Bad Dürrheim vom 17.10.1996, 16.03.2001 und 24.05.2006 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk Bad Dürrheim, den 01.07.2022 gez. Jonathan Berggötz Bürgermeister

### **Stadt Bad Dürrheim**

Schwarzwald-Baar-Kreis

# Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrheim am 30.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

Die Stadt Bad Dürrheim erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

### § 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

- Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
- 2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,

- 3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
- 4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
- Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs),
- 6. sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit.

### § 4

### Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

### § 5

# Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

### § 6

# Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezählte Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

### § 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1) mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25 Prozent der elektronisch gezählten Bruttokasse für jeden angefangenen Kalendermonat.
- (2) Die Steuer beträgt mindestens je Gerät mit Gewinnmöglichkeit und jeden angefangenen Kalendermonat 50,00 €.

# § 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

### § 9 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i.S. von § 2 Abs. 1 ist der Stadt innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

### § 10 Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Stadt bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Abs. 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.
- (3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 10 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Stadt vorzulegen.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 06.05.1993, 17.10.1996 und 15.03.2001 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk Bad Dürrheim, den 01.07.2022 gez. Jonathan Berggötz Bürgermeister

### Stadt Bad Dürrheim

Schwarzwald-Baar-Kreis

# Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs.2 Nr. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrheim am 30.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

Die Stadt erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet Bad Dürrheim.

### § 2 Steuerschuldner

- Steuerschuldner ist, wer im Stadtgebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.
- (3) Zweitwohnung im Sinne des § 1 ist jede Wohnung, die jemand als Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes innehat.
- (4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer ausschließlich aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten, der seiner Arbeit nicht vom Familienwohnsitz aus nachgehen kann.

### § 3 Steuerbefreiung

Von der Zweitwohnungssteuer sind befreit

- Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung als Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung gestellt werden;
- 2. Wohnungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen und sich in Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen befinden;
- 3. Wohnungen, die Studierende oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Studien- oder Ausbildungsort befindet.

### § 4 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Der jährliche Mietaufwand ist auf volle 100 Euro abzurunden.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).
- (3) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 v. H. verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 v. H. verminderte Bruttowarmmiete.
- (4) Statt des Betrages nach Abs. 2 und 3 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

### § 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich 15 vom Hundert der Bemessungsgrundlage (§ 4).
- (2) In den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (3) Weist der Steuerschuldner zu Beginn des Veranlagungszeitraumes nach, dass aufgrund vertraglicher Bindungen nur eine zeitlich begrenzte Eigennutzungs-

möglichkeit besteht, beträgt die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit für den Inhaber der Zweitwohnung im Veranlagungszeitraum:

bis zu einem Monat: 25 v. H. bis zu drei Monaten: 50 v. H. bis zu sechs Monate: 75 v. H.

### § 6

### Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat.
- (3) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.
- (4) In den Fällen des Abs. 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

### § 7 **Anzeigepflichten**

- (1) Wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung bezieht, hat der Stadtverwaltung dies innerhalb einer Woche nach dem Einzug anzuzeigen.
- (2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.
- (3) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

### § 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer vom 09.02.2006 und 19.10.2006 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk Bad Dürrheim, den 01.07.2022 gez. Jonathan Berggötz Bürgermeister

### Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen

In der Zeit vom 01.06.2022 bis zum 30.06.2022 haben auf dem Standesamt Bad Dürrheim die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

### 04.06.2022

Elisabet Villan geb. Kalantzidou und John-Steven Villan Am Bildstöckle 6, 78073 Bad Dürrheim

### Sterbefälle

In der Zeit vom 01.06.2022 bis zum 30.06.2022 wurde im Standesamt Bad Dürrheim der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

### 28.05.2022

Theresia Schanz geb. Lorch Hansjakobweg 19, 78073 Bad Dürrheim

### 15.06.2022

Maria Elisabeth Rasche geb. Limberger Am Salinensee 2, 78073 Bad Dürrheim

# Wir gratulieren Herzliche Glückwünsche Die Stadtverwaltung übermittelt den Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

| 10.07.2022 | Herr Dietmar Seul       |                    |
|------------|-------------------------|--------------------|
|            | Friedrichstraße 27      | zum 85. Geburtstag |
| 11.07.2022 | Herr Viktor Schmidt     |                    |
|            | Schwenninger Straße     | 22/2               |
|            |                         | zum 70. Geburtstag |
| 12.07.2022 | Frau Erika Erna Ulsamer |                    |
|            | Friedrichstraße 70      | zum 75. Geburtstag |
|            | Frau Helga Marian       |                    |
|            | Alemannenweg 8          | zum 75. Geburtstag |
| 14.07.2022 | Frau Elfriede Peterlein |                    |
|            | Scheffelstraße 4        | zum 90. Geburtstag |
|            | Frau Marija Schäfer     |                    |
|            | Viktoriastraße 3        | zum 75. Geburtstag |
|            |                         |                    |

### Zu verschenken

### Haben Sie auch etwas zu verschenken?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, um 10.00 Uhr (Änderungen bitte beachten), der Stadtverwaltung, Redaktion Bad Dürrheimer Nachrichten, Tel. 07726 666-602 oder 666-682 sowie per E-Mail unter bdn@bad-duerrheim.de, mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der Bad Dürrheimer Nachrichten werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass Tiere aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

### Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten Stadtverwaltung, Tel. 07726 666-600

### Kundenbereich Bürgerdienste

08:00 - 16:00 Uhr Montag Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr Mittwoch 08:00 - 17:45 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr 08:00 - 12:30 Uhr Freitag

### Alle übrigen Dienststellen

Montag 08:30 - 12:00 Uhr Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr 08:30 - 12:30 Uhr Freitag

€

13,50



### Huberstraße 8 07726/666292

Montag bis Donnerstag, 9 - 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage 9 - 23 Uhr Freitag

### Schwarzwald-Sauna

10 - 22 Uhr Montag bis Donnerstag 10 - 23 Uhr Freitag Samstag, Sonn- und Feiertage 10 - 22 Uhr Dienstag | Damensauna\* 10 - 22 Uhr \*qilt nicht während den Weihnachtsund Fastnachtsferien sowie an Feiertagen

### Totes-Meer-Salzgrotte

Montag bis Freitag 9 - 19 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage 10 -16 Uhr

### WellnessCenter

10 - 20 Uhr Montag bis Sonntag

### www.gesundheitszentrum-solemar.de

| Ärztliches Sekretariat/ | 07726/666362 |
|-------------------------|--------------|
| Ambulante Reha          |              |

8 - 16 Uhr Montag - Donnerstag 8 - 15 Uhr Freitag

### Rezepttherapie/ 07726/666339

Terminierung

Montag - Freitag 8 - 17.30 Uhr

### www.fitness-solemar.de

### Fitness im Solemar 07726/666308

Montag und Freitag 6 - 21 Uhr Dienstag bis Donnerstag 8 - 21 Uhr Samstag 8 - 18 Uhr 9 - 14 Uhr Sonntag u. Feiertag

### Therme

### Erwachsene/Kinder ab 13 Jahren 3 Stunden

3 Stunden Schüler/Student/Azubi\* 12.50 Tageskarte 15,50 Tageskarte Schüler/Student/Azubi\* 14,50 11er-Karte 3 Stunden (11 für 10) 135.00 Jahreskarte 750,00<sup>1</sup>

### Kinder (3 bis 12 Jahre) 3 Stunden

7,90 11er-Karte (11 für 10) 79,00

### Schwarzwald-Sauna inkl. Therme

### Erwachsene/Kinder ab 13 Jahren

4 Stunden 19,50 4 Stunden Schüler/Student/Azubi\* 17,50 21,90 Tageskarte Tageskarte Schüler/Student/Azubi\* 19,90 195,00 11er-Karte 4 Stunden Jahreskarte 850,001

### Totes-Meer-Salzgrotte

Erwachsene/Kinder ab 15 Jahren 10,00 100,00 11er-Karte (11 für 10) 3 Stunden Therme 21,50 + 1 x Totes-Meer-Salzgrotte

7,00 Kinder (bis 12 Jahre) 11er-Karte (11 für 10) 70,00

### Erwachsener + Kind bis 7 Jahren 13,00 11er-Karte (11 für 10) 130,00 iedes weitere Kind 4.00

\* Schüler, Studenten und Azubis bis einschließlich 27 Jahre, nach Vorlage eines gültigen Nachweises

Schwerbehinderte können im Vorfeld ein Ticket über unser Reservierungssystem kaufen. Vor Ort erhalten Sie dann nach Vorlage ihres gültigen Behindertenausweises (ab eingetragenen 50 % GdB) einen freien Eintritt für Ihre eingetragene Begleitperson (B).

Wochenend- und Feiertagszuschlag auf alle Tarife in Höhe von 1 € für Erwachsene, Schüler und Studenten, sowie 0,50 € für Kinder.

¹Einwohner Bad Dürrheims erhalten 150,00 € Ermäßigung auf die Jahreskarte.



### Hallen- und Freizeitbad Minara Schabelweg 18 Tel. 07726/666259

### Öffnungszeiten

| Montag            | 10 - 20 Uhr |
|-------------------|-------------|
| Dienstag          | 6 - 20 Uhr  |
| Mittwoch          | 9 - 20 Uhr  |
| Donnerstag        | 9 - 20 Uhr  |
| Freitag           | 6 - 20 Uhr  |
| Samstag           | 9 - 20 Uhr  |
| Sonn-u. Feiertage | 9 - 20 Uhr  |
|                   |             |

### Hinweis:

F €

€

Eine Stunde vor Betriebsende ist Kassenschluss.



### Luisenstraße 15 Tel. 07726/5000

### November - März

| TTO T CHILD CI THOLE |                |
|----------------------|----------------|
| Mittwoch - Sonntag   | 11.30 - 17 Uhr |
| Montag + Dienstag    | Ruhetag        |
|                      |                |

### April - Oktober

| Montag - Samstag    | 11.30 - 22 Uh |
|---------------------|---------------|
| Sonntag u. Feiertag | 11.30 - 18 Uh |

### Haus des Gastes, Tel. 07726 666-266

Montag - Freitag 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 15:00 Uhr Samstag Sonntag 11:00 - 14:00 Uhr

### Stadtbücherei, Tel. 07726 8600

Montag, Mittwoch, Freitag 16:30 - 18:30 Uhr

### Fasnachtsmuseum Narrenschopf, Tel. 07726 977-224

14:00 - 17:00 Uhr Dienstag - Samstag Sonn- und Feiertag 11:00 - 17:00 Uhr

An Feiertagen, die auf einen Montag fallen, ist das Museum von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

### Heimatmuseum

Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/ die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich.

Eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung erfolgt nicht. Die Stadtverwaltung kann deshalb auch **keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.** 

### Kirchliche Nachrichten



### Kath. Seelsorgeeinheit Bad Dürrheim

Pfarrer Michael Fischer Tel.: 07726 93874-12
Pfarrbüro Melanie Wildgruber Tel.: 07726 93874-0
Pfarrbüro Marianne Weiß Tel.: 07726 93874-18
Öffnungszeiten: mittwochs & freitags: 9.30 - 12.00 Uhr pfarrbuero@kath-badduerrheim-se.de
www.kath-badduerrheim-se.de

### Einladung zum Gesprächsabend







Verkehrt — Verqueert — Normal: Auf der Suche nach der eigenen Identität — Anderssein (-dürfen) in der Katholischen Kirche.

Mit einem Impulsvortrag von
Frau Dr. med. Petra Brenneisen-Kubon
(Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie)

GEMEINDI

GEMEINDEHAUS BAD DÜRRHEIM RIEDSTRASSE 1

Foto: kath. Kirchengemeinde BD

### Kath. Kirche St. Johann Bad Dürrheim

### Donnerstag, 07. Juli

8:30 Uhr Messfeier **Freitag, 08. Juli** 

17:55 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Messfeier (Pfarrer Fischer)

Samstag, 09. Juli

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Esther Hall / Theo Weiß)

Sonntag, 10. Juli

10:00 Uhr Familiengottesdienst

11:15 Uhr Taufe des Kindes Julian Seiboth

### Kath. Kirche St. Peter und Paul Hochemmingen

Sonntag, 10. Juli

10:00 Uhr Familiengottesdienst

### Kath. Kirche St. Mauritius Sunthausen

**Termine KW 27 SH** 

**Sonntag, 10. Juli** 10:00 Uhr Messfeier

Kath. Kirche St. Gallus Unterbaldingen

Sonntag, 10. Juli

10:00 Uhr Familiengottesdienst

### evangelische & katholische Kurseelsorge

### **Evang. Kurseelsorge**

Pfarrer Bernhard Jaeckel Johanniterweg 13 Tel. 07726 310 oder 07726 8468

### Kath. Kurseelsorge

www.evkirche-bd.de

Gemeindereferentin Hannah Stiller Schulstraße 1 Tel. 07726 93874-13

### Evang. Johanneskirche Bad Dürrheim

Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310
Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07726 8468
badduerrheim@kbz.ekiba.de

### Evang. Kirchengemeinde Oberbaldingen

www.kirche-oberbaldingen.de Vakanzvertreter Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310 Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07706 919223

# Grundlegender Umbau der Kirche ermöglicht zeitgemäße Gottesdienstfeiern

Vor gut einem Jahr haben die Handwerker ihre Werkzeuge in der Oberbaldinger Kirche aus der Hand gelegt und es können seither hier wieder Gottesdienste gefeiert werden. Wegen der Coronabeschränkungen hat der Kirchengemeinderat seinerzeit beschlossen, die offizielle Einweihung bis zur Aufhebung der Beschränkungen zu verschieben. Ein Team von Mitarbeitern hat viele Ideen und Gedanken zusammengetragen, damit die lange Renovierungszeit nun zu einem würdigen Abschluss gebracht werden kann. Wie wunderbar die Oberbaldinger Kirche geworden ist, konnten schon viele Menschen mit eigenen Augen und Ohren wahrnehmen. Hell und klar die Linien, zeitgemäß das Mobiliar und ansprechend die Technik, die Gottes Wort zu verkündigen hilft. Zusammen mit dem Dekan des Kirchenbezirks, Wolfgang Rüter-Ebel, und dem ehemaligen Pfarrer der Gemeinde, Dirk Hasselbeck, wird der Kirchengemeinderat die Kirche am Sonntag, den 10. Juli 2022 um 10:00 Uhr in einem Festgottesdienst nun ihrer Bestimmung übergeben. Nach dem Festgottesdienst wird es rund um die Kirche und auf der Schulwiese ein Gemeindefest geben. Ganz bewusst soll dieses Fest Groß und Klein, Alt und Jung ansprechen und zeigen, dass die Oberbaldinger Kirche in das Dorf gehört und mit der Verkündigung von Gottes froher Botschaft auch eine zentrale Bedeutung hat. Neben einem fröhlichen Kinderprogramm mit Hüpfburg und Bastelecke wird auch ein Quiz rund um die Oberbal-

dinger Kirche für Abwechslung sorgen. Auf besonderes Interesse dürften auch die Führungen nach dem Festgottesdienst durch das Kirchenschiff stoßen. Dort werden die Gedanken erläutert, die sich Kirchengemeinderat und der Architekt gemacht haben, damit die Kirche in dem Glanz erstrahlt, wie sie nun schon in zahlreichen Gottesdiensten erlebbar war. Auch für das sogenannte leibliche Wohl wird gesorgt sein, denn Leib und Seele sollen an diesem Tag jubilieren.

### Evang. Kirchengemeinde Öfingen

Tel. 07706 230 Pfarrbüro Pfarrerin Ott Tel. 07706 9236734

Sonntag, 10. Juli 2022

09.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Rainer Schäfer

### Kath. Pfarrgemeinde St. Priska Ippingen/Öfingen

So., 10.07.22 - 15. Sonntag im Jahreskreis

Dtn 30,10-14,Kol 1,15-20, Ev: Lk 10,25-37

18.30 Uhr Rosenkranz

Di., 12.07.22

18.30 Uhr **Eucharistiefeier** 

So., 17.07.22 - 16. Sonntag im Jahreskreis

Gen 18,1-10a,Kol 1,24-28, Ev: Lk 10,38-42

9.00 Uhr Eucharistiefeier 18.30 Uhr Rosenkranz

### **Christliche Evangeliums-Gemeinde** Bad Dürrheim - Auf Stocken 2



### **Unsere Gottesdienste** www.ceg.church

immer sonntags

10.00 Uhr Gebetsstunde

11.00 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis, Predigt und Kin-

dergottesdienst

immer dienstags

19.00 Uhr Gebetsabend

immer freitags

19.30 Uhr Jugendtreff

### Veranstaltungen in Bad Dürrheim

### Veranstaltungskalender 08.07. bis 14.07.

Freitag, 08.07.2022 9:00 **BleibFit Kurgymnastik** 

Gymnastikraum im Solemar

13:30 Radtour - die schönsten Strecken 40 km rund um die Baar

Treffpunkt Freizeitteam am Rathausplatz

14:00 Café Malta - Menschen mit Demenz

Generationentreff LebensWert

Anmeldung unter 0151/68811534 (Malteser Hilfsdienst)

14:30 Gedächtnistraining

Animationsteam im Kurpark

### Sonntag, 10.07.2022

11:00 Wanderung des Schwarzwaldvereins

Wanderstüble Salinenstraße keine Anmeldung erforderlich 10:00 **Familiengottesdienst** 

Katholische Kirche St. Johann

10:00 Einweihung mit Festgottesdienst und Gemein-

Evangelische Kirche Oberbaldingen

10:30 Frühkonzert mit dem Musikverein Hochemmin-

Kurhaus

15:30 **Tanztee mit Nino** 

Kurhaus

### Montag, 11.07.2022

BleibFit Kurgymnastik

Gymnastikraum im Solemar

10:00 Musikkreis

Generationentreff LebensWert

16:15 Englischkurs für Anfänger

Animationsteam im Kurpark

Abschlussfeier der Schulabsolventen der Wer-18:00 krealschule

Haus des Bürgers

20:00 Musical Show "Tanz der Vampire"

Kurhaus

Kosten: 8,00 € | 4,00 € mit der Gästekarte | Kinder (6 -12 Jahren) zahlen 2,- € und erhalten eine Tüte Chips beim Einlass

### Dienstag, 12.07.2022

14:00 Klimawanderung

Rathausplatz

14:00 Lustiger Strick- und Häkeltreff mit Verkauf/Sonderverkauf

Generationentreff LebensWert

14:30 Offene Führung für jedermann

Fastnachtsmuseum Narrenschopf

16:00 Vortrag: Wirbelsäule, Osteoporose, Gelenke

Haus des Gastes

17:30 Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Generationentreff LebensWert

19:30 Klanggeleitete Tiefenentspannung mit Gong-

Jugendhaus im Bohrturm

### Mittwoch, 13.07.2022

### **Rothaus SommerSinnfonie**

Rathausplatz

9:00 Smartphone Android Grundkurs für Einsteiger

Generationentreff LebensWert Anmeldung unter 07726/3890337

9:00 **Digital Sprechstunde** 

Generationentreff LebensWert Anmeldung unter 07726/3890337

9:30 **BleibFit Kurgymnastik** 

Gymnastikraum im Solemar

10:00 Internetcafé

Generationentreff LebensWert

14:00 **Café Mittendrin** 

Generationentreff LebensWert

14:00 Spielenachmittag

Generationentreff LebensWert

14:00 Geleitetes Kneippen und Atemgymnastik am Gradierwerk

Gradierwerk im Kurpark

15:30 Töpfern

Haus des Gastes

17:00 After-Work Waldbaden | Feierabend im Wald

Rathausplatz

Kosten: 8,00 € | 5,00 € mit Gäste- oder Einwohnerkarte | frei mit DreiWeltenCard

18:00 Praxisorientierter Vortrag "Wissenswertes über die Naturmedizin von Sebastian Kneipp" Kurhaus

Donnerstag, 14.07.2022

**Rothaus Sommer Sinnfonie** 

Rathausplatz

11:30 Suppenglück

Generationentreff LebensWert

14:00 Nordic Walking im Heilklima

Animationsteam im Kurpark

15:30 Volksliedersingen

Kurhaus

### Vereinsmitteilungen

### FC 1919 Bad Dürrheim e.V.





### Samstag, 09.07.2022

10-13.00 Uhr Familientag mit

Familientag mit Hüpfburg, Kinderschminken, Technikparcours

15.00 Uhr Spiel 1. FC Köln vs GC Zürich Einlass ab 13.00 Uhr







18.00 Uhr

Kölsch-Kultur-Party mit DJ und Liveband aus Köln



Tickets für das Spiel bei Eventim oder den bekannten Vorverkaufsstellen. Der Eintritt zum Familientag und Kölsch-Kultur-Party ist frei, Info unter www.fcbadduerrheim.de

Fußball-Event des FC 1919 Bad Dürrheim

Foto: FC Bad Dürrheim

### Köln vs Zürich / 1. und 2. Mannschaft im Einsatz

Am 1.7. startete der Auftakt der Ersten und Zweiten Mannschaft in die neue Saison. Am 9.7. spielt der 1. FC Köln gegen den Grasshoppers Club Zürich im Salinenstadion. Karten gibt es Online auf Eventim sowie vor Ort im Haus des Gastes oder beim Schlüsseldienst im Kaufland. Es wird auch eine Kasse am Spieltag im Salinenstadion geben. Bereits ab 10 Uhr findet ein Familientag auf dem Sportgelände statt. Im Anschluss an das Spiel laden wir recht herzlich zur Kölsch-Kultur-Party mit der Band Duo Pascal aus Köln und DJ Wittmann ein.

Am Sonntag steht dann der erste Test unserer Herrenmannschaften an. Um 11:30 Uhr testet unsere Zweite gegen die TuS Oberbaldingen und um 14:30 Uhr empfängt unsere Erste den ESV Südstern Singen im Salinenstadion.

### Narrenzunft Bad Dürrheim e.V.



### Familientag ein voller Erfolg

Die Narrenzunft veranstaltete am Samstag am Bohrturm den ersten Familientag für ihre Mitglieder. Weil an Fasnet kein Kinderball stattfinden konnte, riefen die Verantwortlichen für die jüngsten Mitglieder und deren Familien den Familientag ins Leben. Diane Kneer und die Narrensomenbeauftrage Stefanie Martin organisierten ein abwechslungsreiches Programm für die insgesamt knapp 50 Teilnehmer.

Die Kinder konnten bunte Masken und Taschen basteln, sich das Zunftlogo als Tattoo auf den Arm kleben lassen und verschiedene Spiele, wie Dosenwerfen, Eierlauf, Sackhüpfen oder mit Spielen mit einem Fallschirm spielen. An der Zauberwand konnten sie kleine Preise ergattern. Großer Beliebtheit erfreute sich insbesondere das Sackhüpfen, bei dem auch das ein oder andere Elternteil sowie Zunftmeister Volker Martin sich nicht zu schaden waren, in den verhältnismäßig kleinen bunten Säcken gegen die jüngsten der Zunft anzutreten. Für das leibliche war ebenfalls gesorgt. Für die Kinder gab es außerdem Popcorn.



Zunftmeister Volker Martin (links) musste sich beim Sackhüpfen letztendlich geschlagen geben. Foto: Niklas Trautwein

"Die Aktion war ein voller Erfolg. Ich bin mir sicher, wir werden den Familientag wiederholen", freute sich der Zunftmeister.

# Schwarzwaldverein e.V. Bad Dürrheim



### Wanderungen in der näheren Umgebung Wanderung um Bad Dürrheim

Am Sonntag, 10. Juli wandert der Schwarzwaldverein BD durch den Kapfwald und über die Luise-Sturm-Brücke bis auf die Höhe von Aasen. Zurück führt die Tour über die Hirschhalde und weiter zum Waldcafé, wo eine Schlusseinkehr stattfindet. Zu dieser 13 km langen Tour startet der Schwarzwaldverein ab Wanderstüble Salinenstraße um 11 Uhr – die Rückkehr ist für ca. 16.30 Uhr vorgesehen. Es wird Rucksackvesper für unterwegs empfohlen. Für diese Wanderung ist keine Anmeldung erforderlich. Auch Gäste sind gerne willkommen. Diese Tour begleiten Karl-Heinz und Marlene Glauch.

# Donnerstagswanderung mit dem Schwarzwaldverein Bad Dürrheim

Am 14. Juli wird in Fahrgemeinschaften nach Mühlhausen gefahren. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Wanderstüble in der Salinenstraße 6. Die 5,5 km lange Wanderung startet in der Ortsmitte von Mühlhausen und führt dann bergauf Richtung Weigheim und weiter zum Naturschutzgebiet Mühlhauser Halde und wieder zurück nach Mühlhausen. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Ewald Fischerkeller begleitet diese Tour.

# Trachtenverein Bad Dürrheim e.V.



### Heimtabend, 07.07.2022, 20.00 Uhr, Kurhaus Bad Dürrheim

"Rauscht der Sommerwind", "Im Sommer wenn der Weizen steht" singen wir und andere Lieder rund um den Sommer. Wir zeigen Tänz, Nagelschmied, Lauterbacher und mehr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr Eintritt: 6,00 €, Ermäßigt 5,50 €

### <u>Stadttei</u>l Biesingen



### Öffnungszeiten

Mittwoch 10:45 - 12:.45 Uhr 16:00 - 18:30 Uhr

17:30 - 19:00 Uhr (OV)

Tel./Fax 07706 219

E-Mail biesingen@bad-duerrheim.de

### Müllabfuhrtermine

07.07. Restmüll 14-tägl., Biomüll

13.07. Altpapier 14.07. Biomüll

### Stadtteil Hochemmingen



### Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:30 Uhr Mittwoch 18:45 - 20:15 Uhr 18:00 - 20:00 Uhr (OV)

Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr Tel. 07726 316

Fax 07726 3899901

E-Mail hochemmingen@bad-duerrheim.de

### Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hochemmingen am

Montag, 11.07.2022, 20.00 Uhr,

Rathaus Hochemmingen - Bürgersaal -

Tagesordnung:

TOP 1 Fragen aus der Bürgerschaft

TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

TOP 3 Beratung von Baugesuchen bzw. -voranfragen

TOP 4 Benennung der Maßnahmen für den Haushalt 2023 TOP 5 Gemeindeverbindungsstraße Hochemmingen -Hirschhalde bzw. Hochemmingen-Sunthausen

- Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Berggötz zur Festlegung der Prioritäten und zur künftigen Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel
- aktueller Zustand und notwendige Unterhaltungsarbeiten

TOP 6 Verschiedenes gez. Helmut Bertsche Ortsvorsteher

### Vorankündigung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hochemmingen findet am 18.07.2022, 20.00 Uhr, im Rathaus Hochemmingen - Bürgersaal - statt.

### Begegnung bei Tisch

Gerne laden wir Hochemminger Bürger aller Generationen zum gemeinsamen Mittagstisch ein. In angenehmer Atmosphäre und in Gesellschaft möchten wir zusammen zu Mittag essen.

Der nächste **Mittagstisch ist am Dienstag, 12. Juli um 12 Uhr** im FC Vereinsheim. An diesem Tag steht zur Auswahl:

Menü 1: Putenragout mit Champignons, Spätzle und Blu-

menkohl oder Menü 2: Gebackener Fetakäse, Gemüse CousCous und Orangen-Sojasoße.

Zu beiden Gerichten wird Suppe und Salat serviert.

**Anmeldungen** nimmt Ingrid Krickl, 07726 3890342 bis **07.07.2022** entgegen (bitte das Wunschmenü mitteilen). Auf Ihr Kommen freut sich das Organisations-Team.

### Müllabfuhrtermine

07.07. Restmüll 14-tägl., Biomüll

13.07. Altpapier 14.07. Biomüll

### Fußballclub 1922 Hochemmingen e.V.



### Sportfest FC 1922 Hochemmingen e.V.

Das diesjährige Sportfest findet anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläums am 08./09.07.2022 statt.

Freitag, 08.07.2022

ab 17 Uhr: AH-Turnier und Volleyball-Turnier

Samstag, 09.07.2022:

ab 10.00 Uhr: F-Jugend-Turnier und Kinderprogramm

(Hüpfburg und Kinderschminken)

ab 14.00 Uhr: 1. Mannschaft gegen FC 08 Villingen ab 16.00 Uhr: A-Jugend gegen FC 08 Villingen

ab 18.00 Uhr: Elfmeter-Turnier Anschließend: Anheizen mit DJ Stratis

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - wir freuen uns

auf Ihr Kommen!

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de

### Stadtteil Oberbaldingen



### Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 12:30 Uhr
Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 11:30 Uhr
Tel.: 07706 9228788

E-Mail: servicecenter@bad-duerrheim.de

**Ihre Ansprechpartnerinnen** 

Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch) Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Pascal Wölfle

Montag 16:00 - 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Tel.: 07706 9228789

### Sitzung des Ortschaftsrates

Am Mittwoch, den 13.07.2022 findet um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

- 1. Fragemöglichkeit für Einwohner
- 2. Rückblick aus der letzten Ortschaftsratssitzung
- 3. Verpachtung gemeindeeigenes Grundstück Beratung und Beschluss
- 4. Einheitliche Vergabe landwirtschaftlicher Flächen Beratung und Beschluss
- 5. Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2023 Beratung und Beschluss
- 6. Informationen
- 7. Verschiedenes

gez. Pascal Wölfle

Ortsvorsteher

### OrtsvorsteherMüllabfuhrtermine

Donnerstag, 07.07. Restmüll, 14-täglich

Biomüll

Mittwoch, 13.07. Altpapier

Donnerstag, 14.07. Restmüll, wöchentlich

Biomüll

### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Stadt Bad Dürrheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jonathan Berggötz, 78073 Bad Dürrheim, Luisenstraße 4, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### **INFORMATIONEN**

Manuskripte für die Bad Dürrheimer Nachrichten sind jeweils bis spätestens Montag, 10 Uhr bei der Stadtverwaltung einzureichen. Ist ein Feiertag in der Erscheinungswoche, ist bereits am Freitag, 10 Uhr Redaktionsschluss. Vertrieb (Abonnement und

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

### Stadtteil Öfingen



### Öffnungszeiten

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
16:15 – 18:00 Uhr (OV)

Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Tel. 07706 206

Fax 07706 3499872

E-Mail oefingen@bad-duerrheim.de

### Urlaub bei der Ortsverwaltung

Die Dienstzeiten der Verwaltungsangestellten fallen in der Zeit vom 11.07. bis einschl. 22.07.2022 wegen Urlaub aus. Wir bitten um Verständnis.

### Müllabfuhrtermine

Donnerstag, 07.07. Restmüll, 14-täglich

Biomüll

Mittwoch, 13.07. Altpapier

Donnerstag, 14.07. Restmüll, wöchentlich

Biomüll

# Musik- und Trachtenverein Öfingen e.V.



### **Grillabend im Feriendorf**

Auch am kommenden Dienstag, 12. Juli, findet bei gutem Wetter wieder der beliebte Grillabend im Feriendorf statt. Ab 19 Uhr werden wir neben der Terrrasse des "Öfinger Landhauses" den Abend mit flotter Musik umrahmen. Für das leibliche Wohl ist durch das Team des Landhauses bestens gesorgt.

Starten Sie die bevorstehende Urlaubszeit mit einem Besuch im Feriendorf und genießen Sie zusammen mit uns den hoffentlich schönen Sommerabend.

### Sportverein Öfingen 1969 e.V.



### Rückblick Generalversammlung

Am vergangenen Samstag fand auf der Terrasse des Vereinsheims bei bestem Wetter die Mitgliederversammlung des SV Öfingen statt. Steffen Butschle (stellvertrender Präsident), Patrick Grüninger (Vorstand Finanzen), Johanna Wenzler, Ruben Summ und Michael Straub (Jugendleiterteam), Tobias Nopper (Schriftführer), Jochen Hippelein (AH-Obmann), Fabian Fuss, Markus Plechinger und Andre Brummet-Bacic (Beisitzer) wurden in ihren Ämtern bestätigt und auf jeweils zwei weitere Jahre gewählt. Nach 32 Jahren schied Horst Heppler aus der Vorstandschaft aus, wofür es von den Mitgliedern langen Applaus gab. Präsident Rainer Münzer überreichte ihm als Anerkennung einen großen Geschenkkorb.

Anschließend wurde in geselliger Runde der Saisonabschluss gefeiert.



### Stadtteil Sunthausen



### Öffnungszeiten

Montag 17:30 – 19:30 Uhr

18:00 - 19:30 Uhr (OV)

Dienstag 13:30 – 16:30 Uhr Mittwoch 08:00 – 10:30 Uhr

Tel./Fax 07706 215

E-Mail sunthausen@bad-duerrheim.de

### Müllabfuhrtermine

07.07. Restmüll 14-tägl., Biomüll

13.07. Altpapier 14.07. Biomüll

### Stadtteil Unterbaldingen



### Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag14:00 - 18:00 UhrDienstag08:30 - 13:00 UhrMittwoch08:30 - 12:30 UhrFreitag15:00 - 18:00 UhrSamstag08:30 - 11:30 UhrTel.:07706 9228788

E-Mail: servicecenter@bad-duerrheim.de

**Ihre Ansprechpartnerinnen:** 

Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch) Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Jürgen Schwarz

Montag 17:30 - 19:00 Uhr Tel.: 07706 9228790

### **Unsere Altersjubilare**



Wir gratulieren am

07.07. Frau Elisabeth Christoph zum 100. Geburtstag

Herdstraße 1

### Müllabfuhrtermine

Donnerstag, 07.07. Restmüll, 14-täglich

Biomüll

Mittwoch, 13.07. Altpapier

Donnerstag, 14.07. Restmüll, wöchentlich

Biomüll

# Landfrauenverein Unterbaldingen im Bildungs- und Sozialwerk Freiburg e.V.



### Wanderung nach Sunthausen

Am Dienstag, den 12.07.2022 laden die Landfrauen Unterbaldingen zu einer kleinen Wanderung mit Einkehr nach Sunthausen zum Campingplatz ein. Treffpunkt 17.00 Uhr am Landfrauenheim. Vor Ort können wir unterschiedliche Wanderstrecken bzw. Fahrtwege anbieten. Wer möchte kann auch gerne gegen 18.00 Uhr direkt ins Restaurant am Campingplatz kommen.

Anmeldung bitte bei Heidi Baumann, Tel. 07706/919393 oder Susanne Schleicher, Tel. 07706/923556.

### Aktivierender Hausbesuch -Bunter, gesünder, beweglicher.

Der DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. hat ab Januar 2022 ein neues Angebot in seinem Programm: den

aktivierenden Hausbesuch.

Mit einem guten Gefühl für den eigenen Körper bewegt man sich sicherer durch den Alltag. Diese Selbstsicherheit kann geübt werden – am besten in der vertrauten Umgebung. Dabei wird die Beweglichkeit von Kopf und Körper gleichermaßen aktiviert. In jedem gehaltenen Muskel, erst recht in jedem verhinderten Sturz liegen gute Gründe, den aktivierenden Besuchsdienst des Roten Kreuzes zu nutzen. Das einstündige Angebot richtet sich an Senior:innen, die ihre Wohnung nicht oder kaum mehr verlassen und somit nicht mehr an Gruppenangeboten teilnehmen können. Die Übungsleiter:innen des DRK kommen zu Ihnen nach Hause und leiten Sie zu einer halbe Stunde Gymnastik an, um die Beweglichkeit zu erhalten und den gefürchteten Stürzen vorzubeugen, die oft auf fehlende Kraft und Koordination, aber auch auf Kreislaufschwäche zurückgehen. In der zweiten halben Stunde steht das Gespräch im Vordergrund, um auf die persönlichen Bedürfnisse einzugehen.

Eine Besuchsstunde kostet 25,00 €. Durch die Anerkennung als Angebot nach UstA-VO (Unterstützungsangebote-Verordnung) kann die Rechnung bei Vorliegen einer Pflegestufe bei der Pflegekasse eingereicht und über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden.

Bei Interesse am aktivierenden Hausbesuch wenden Sie sich an Beate Walkner beim DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V., Telefon 07721-898823, E-Mail beate.walkner@drk-vs.de.



### Wassonstnochinteressiert

### **Aus dem Verlag**





www.nussbaum-medien.de